

## **Schulverband Büchen**

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Donnerstag, den 27.05.2010; im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr

#### **Anwesend waren:**

Vorsitzende/Gemeindevertreterin  
Gronau-Schmidt, Heike

Bürgermeister  
Born, Horst  
Knoch, Wilhelm  
Voß, Martin  
Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin  
Büschking, Gabriele

Gemeindevertreter  
Geiseler, Klaus  
Kirk, Karsten  
Melsbach, Thorsten

ab 19.37 Uhr

Verwaltung  
Möller, Uwe Bürgermeister  
Benthien, Uwe

Schriftführerin  
Karstens, Ute

Gäste  
von Bülow, Ilisabe

#### **Abwesend waren:**

Bürgermeister  
Laubach, Dr. Eberhard

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2010
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2010
- 6) Einführung der Doppik im Schulverband Büchen
  - 6.1) Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Schulverband Büchen
  - 6.2) Beschlussfassung der Inventurrichtlinie für den Schulverband Büchen
- 7) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### **Beratung:**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt sie fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2010

#### **Beratung:**

Gegen die Niederschrift vom 23.02.2010 ergeben sich keine Einwände.

- 3) Bericht der Verwaltung

#### **Beratung:**

Erfreut teilt Herr Bürgermeister Möller mit, dass die Offene Ganztagschule zum zweiten Mal zur Referenzschule ausgezeichnet wurde. Hierzu fand am 19.05.2010 eine öffentliche Veranstaltung im Schulzentrum statt. Er bedankt sich recht herzlich bei der Schulleitung und der Leitung der Offenen Ganztagschule.

Der Schulbau verläuft wieder nach dem vorgesehenen Bauzeitenplan. Der Neubauteil wird Ende Juni/Juli bezugsfertig. Danach erfolgt der Umbau des alten Gebäudeteiles

in den Sommerferien.

Zurzeit werden die winterbedingten Schäden – gebrochene Schneefangzäune – repariert und verstärkt.

Im Nachtragshaushalt sind vermehrte Ausgaben für bauliche Präventionsmaßnahmen als Folge von Amokläufen dargestellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung am 25.05.2010 ergab keine Beanstandungen.

Das Schulzentrum wurde in diesem Jahr von der Axel-Bourjau-Stiftung mit über 20.000,00 € unterstützt. Diese außerordentliche Unterstützung verdient ein herzliches Dankeschön.

Zur geplanten Änderung des Schulgesetzes liegt der Verwaltung durch den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag noch kein Entwurf vor.

Die Bürgermeister haben durch den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission des Landes erhalten.

Für den Schulverband bedeutet dies: An den Gymnasien werden die Wahlmöglichkeiten zwischen G8 /G 9 eingeführt, bei den Gemeinschaftsschulen wird das Prinzip des binnendifferenzierten gemeinschaftlichen Unterrichts aufgegeben. Für die Ganztagsangebote werden 8,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Es wird keine Förderung mehr zur Schülerbeförderung geben. Ferner soll die Zahl der Lehrerstellen sinken,

stattdessen wird die Zahl der Unterrichtsstunden für die Lehrkräfte erhöht.

- 4) Einwohnerfragestunde

**Beratung:**

Es ergeben sich keine Fragen.

- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2010

**Beratung:**

Herr Benthien erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan und beantwortet die gestellten Fragen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung bzw. Plan für das Haushaltsjahr 2010 sollen folgende Veränderungen vorgenommen werden:

**Verwaltungshaushalt:**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes werden die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt. Insbesondere sind jedoch Veränderungen im Bereich der tariflichen Entgelte vorgenommen worden.

**Vermögenshaushalt:**

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Maßnahmen abgedeckt:

Erwerb IT-Anlage Schulzentrum Erhöhung von	10.000 €	auf	20.000 €
Übernahme Schulmobiliar			8.000 €
Präventionsmaßnahmen			9.000 €
Musikinstrumente GS Siebeneichen			10.000 €
bewegl. Vermögen GS Siebeneichen			1.000 €
Ablösebetrag Auflösung GS Gudow			10.000 €
Energetische Sanierung u. Erweiterung			50.000 €
Erwerb bewegl. Vermögen OGTS			
4.500 €			
Erwerb bewegl. Vermögen Cafeteria			6.100 €

Die Maßnahmen zur Anschaffung der Musikinstrumente für die GS Siebeneichen und die Anschaffung von bewegl. Vermögen der OGTS werden durch die A.-Bourjau-Stiftung gefördert und sind entsprechend in den Einnahmen dargestellt.

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulver-

bandsversammlung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: -            Enthaltung: -

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6)            Einführung der Doppik im Schulverband Büchen

6.1)          Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Schulverband Büchen

**Beratung:**

Herr Benthien erläutert die Vorlage.

Mit der Inventarisierung des Vermögens soll in Kürze begonnen werden. Hierfür wird Frau Gönningen ausgebildet.

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

**Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik**

Das **Optionsrecht** erlaubt die Wahl zwischen einer **Erweiterung** des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der **Doppik**.

In beiden Rechnungswesen soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine **vollständige Vermögenserfassung** erforderlich, einschließlich **flächendeckender Abschreibungen**. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind **Rückstellungen** zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

## Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch **nicht** verbunden sind, müssen **Nebenrechnungen** geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

## Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der **Vermögensrechnung** (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der **Ergebnisrechnung** (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in der **Finanzrechnung** die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabchluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppelten Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.
- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

## Fazit / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür **ein erheblicher zeitlicher Vorlauf** erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik beim Schulverband Büchen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: -            Enthaltung: -

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2)            Beschlussfassung der Inventurrichtlinie für den Schulverband Büchen

**Beratung:**

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) im Schulverband Büchen ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurrichtlinie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt den Beschluss, der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für den Schulverband Büchen zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: -            Enthaltung: -

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7)            Verschiedenes

**Beratung:**

Herr Bürgermeister Knoch fragt an, was mit der leerstehenden Wohnung des Schulhausmeisters passiert.

Herr Bürgermeister Möller teilt mit, dass es hierzu noch keine Planungsvorstellungen gibt.

Frau Neuroth verteilt einen neuen Flyer der Grundschule Büchen.

Herr Bürgermeister Voß berichtet über das aufwendige Auslegen des Schutzbodens in der Mehrzweckhalle.

Herr Bürgermeister Möller informiert, dass zum Schutz des Bodens mehrere Varianten geprüft wurden. Eine andere Variante bot sich nicht an.

.....  
Heike Gronau-Schmidt  
Vorsitzender

.....  
Ute Karstens  
Schriftführung